

Handlungsschritte zu Kinderschutzkonzept

1. Der Vorstand des Sportvereins beschließt die Erarbeitung eines Kinderschutzkonzeptes.
2. Es werden mehrere Personen (incl. Jugendliche) beauftragt, das Konzept zu entwickeln.
3. Am Anfang steht die Bedarfsanalyse, wann, wo und zu welcher Gelegenheit die Gefahr für Übergriffe gegen Kinder und Jugendliche besteht – auch untereinander.
4. Das Konzept wird (unter Zuhilfenahme des Muster-Kinderschutzkonzepts) mit allen wichtigen Punkten entwickelt und dem Vereinsvorstand vorgelegt. Hier werden die letzten wichtigen Entscheidungen für das Kinderschutzkonzept getroffen.
5. Das Konzept wird auf der nächstfolgenden Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen und anschließend veröffentlicht.